Satzung der Gemeinde Zernin über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Ortslage Zernin

Stand: 28.09.1999

1 X 7	^	hn	en	٠.
W	U	ш	ÇI.	ι,

Die Wohnsituation stellt sich in Zernin als positiv dar. Die unterschiedlichen Bereiche sind mehr oder weniger dicht bebaut. Baulücken zeigen sich insbesondere im Bereich der Bützower und Warnower Chaussee und im Bereich der Hauptstraße.

Hinsichtlich der Nutzung ist eine gute Auslastung zu verzeichnen. Leerstehende Wohnhäuser sind nicht vorhanden. Die Erschließung ist gut. Private Freiräume und Gärten sind vorhanden. Immissionen sind in der Ortslage gering. Lediglich durch die Nähe der Bahn kommt es zu Geräuschbelästigungen, die durch passive Schallschutzmaßnahmen eingeschränkt werden können.

Landwirtschaft:

In der Landwirtschaft ist die Situation wie in den meisten Orten des Landkreises als negativ zu bewerten. Die Beschäftigungszahl ist rückläufig, die Auslastung der Stall- und Wirtschaftsgebäude gering, einzelne Gebäude stehen leer.

Im Ort befindet sich der Sitz der Agrarprodukte GmbH Zernin, der Sitz der GmbH ökologischer Landbau.

Gewerbestruktur:

Die Arbeitsplatzentwicklung ist auch hier rückläufig, wobei im Vergleich zu anderen Orten gewerbliche Arbeitsplätze am Ort zur Verfügung stehen.

- Heizungsfirma Behn & Pellech GmbH Zernin
- Fliesenleger G. Schielke
- ZEBI
- Agrarprodukte GmbH Zernin
- Gaststätte zur Friedenseiche, Fam. Stein
- Gaststätte zum Steintanz, Fam. Bley
- Händler Uredat
- Händler Thoben

- Händler Stein
- Höfe GbR Biobauern
- Biogärtner GmbH
- Sicherheitsdienst, Savitzki
- Bausanierung, Dressler

Verkehr:

Die Verkehrssituation in der Ortslage ist ausgewogen. Die Landstraße 141 durchquert den Ort. Die Hauptstraße ist unmittelbar angebunden. Nach dem Straßenausbau in der Hauptstraße ist eine optimale Anbindung gegeben. Die Stichstraßen Pappelallee und nordöstlich hiervon sind auszubauen. Eine Vernetzung mit dem Umfeld ist südlich des Bahndammes und der Warnow gegeben durch nichtausgebaute Gemeindewege.

Die Bedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr sind gut.

Im Bereich des ruhenden Verkehrs bestehen keine Probleme. Der Ausbau des Fußwegnetzes ist noch nicht zufriedenstellend, besonders im Bereich der Hauptstraße und der neuen Stichstraßen.

Infrastruktur:

Alle Ver- und Entsorgungen sind als ausreichend zu bewerten.

Erscheinungsbild, Ortsgestaltung, Grünordnung

Die Ortslage ist geprägt durch die langezogenen Äste des Straßendorfes, wobei im Zentrum der Hauptstraße mit der Kirche und den Friedhöfen eine stark durchgrünte Mitte vorhanden ist. Architektonisch ist die Traufstellung der meist eingeschossigen Steildachdächer mit oder ohne Kröpelwalm prägend. Diese Häuser sind als Einfamilienhäuser gebaut und genutzt. Doppelhäuser werden als Zweifamilienhäuser bewohnt.

Bei den Höfen dominiert das hohe Drempeldach als flachgeneigtes Satteldach als charakteristische Bauweise der Wirtschaftsgebäude vom Anfang des 20. Jhd.

Städtebauliche Mißstände bilden die Baulücken in den Straßenfronten. Am Ende der Hauptstraße im Bereich der Verzweigung in Richtung Lübzin und Boitiner Steintanz könnte durch Lückenschließungen eine geordnete städtebauliche Form entstehen.

Im Bereich der Friedhöfe ist eine starke Begrünung vorhanden. Ansonsten ist die gesamte Ortsbegrünung geprägt durch Obst-, Haus- und Wirtschaftsgärten.

Ver- und Entsorgung:

- Wasserversorgung:

- im Ort 1988 erneuert Agrarprodukte GmbH

Das Wasserwerk Zernin wurde 1981 per Kreistagsbeschluß mit einer Schutzzone versehen, die in der Karte eingezeichnet wurde. In der Schutzzone II ist jede Bebauung untersagt. In der Schutzzone III ist eine Bebauung möglich, das anfallende Abwasser ist jedoch gesichert aus der Zone III herauszuleiten. Der Träger der öffentlichen Wasserversorgung ist der WAZ Güstrow-Bützow-Sternberg. Entsprechend der Satzung des Zweckverbandes sind die Nutzungseinschränkungen und Verbote im Zusammenhang mit der Festlegung der Schutzzone zu beachten und einzuhalten.

- Strom:
- Gasversorgung:
- Abwasserbeseitigung:
- WEMAG, Hauptstraße 1997 neu verkabelt
- Hansegas 1997/98 neu verlegt
- dezentral über hauseigene Kleinkläranlagen

* Durch den WAZ wird in Abstimmung mit dem STAUN und

der unteren Wasserbehörde für die Ortslage Zernin eine Orts-

kläranlage zum Bau nach dem Jahr 2005 vorgesehen. Die zeitliche Festsetzung ist aus finanziellen Gründen nicht vorher

möglich. Als Zwischenlösung sind für alle Neubaumaßnahmen

 $\hat{\mathbf{A}}$ - geändert gemäß Genehmigung des Landkreises Güstrow

> Der Landrat vom 25. Juni 1999

- Abfallbeseitigung:
- auf einbezogenen Außenbereichsflächen im Satzungsgebiet nur abflußlose Gruben möglich.

- Mülltonnen, Container 80-120 Ltr.

4. Abgrenzung des Geltungsbereiches:

Das Ziel der vorliegenden Planung besteht darin, für das im Geltungsbereich liegende potentiell erschlossene Bauland kurzfristig Baurecht zu schaffen, einschließlich der entsprechend §34 Abs.4, Nr.3 als Außenbereichsfläche in den Innenbereich einbezogenen Flächen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Ortslage Zernin.

Mit den vorhandenen Abrundungsflächen sollen die "Ortsränder" geschlossen werden um die Grenze zwischen offenem Landschaftsraum und der Ortsbebauung abzurunden. Darüber hinaus sind einseitige Bebauungen am Bebauungsende zu verdichten.

Die Außenbereichsfläche im Westen der Flurstück 8-12 bietet sich für eine hintere Bebauung an, da eine zweite Verkehrsachse mit entsprechender Bebauung parallel zur Dorfstraße bereits vorhanden ist, die Grundstückstiefe der einzelnen Flurstücke ausreichend groß ist und hier ein baulicher Zusammenhang zwischen dieser Bebauungsachse von Süden am Abzweig zur Dorfstraße bis zum Norden zur vorhandenen Feierhalle hergestellt werden kann. Darüber hinaus stellt dieser vorhandene Weg der durch die Gemeinde weiter ausgebaut den Ausgangspunkt da für eine spätere städtebauliche Entwicklungsachse der Wohnbebauung in der Gemeinde Zernin.

Grünordnerische Festsetzungen:

Gemäß §8 des Bundesnaturschutzgesetzes sind für Bauvorhaben im Außenbereich Aussagen zum Umfang des Eingriffes und der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Es ist anzustreben, daß der Ausgleich auf dem betreffenden Grundstück realisiert wird.

Bei den festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich nur um die Flächen, die gemäß §34 Abs.4, Nr.3 als Außenbereichsfläche in den Innenbereich einbezogen werden.

Für alle Innenbereiche nach §34 Abs.4 Satz 1 BauGB trifft §8a Abs6 BNatSchG zu. Danach sind bauliche Vorhaben nicht als Eingriff anzusetzen.

In Zernin wurde der Erhalt öffentlicher und privater Grünflächen festgesetzt.

Der Ausgleich für die gemäß §34 Abs.4 Nr.3 einbezogenen Außenbereichsflächen erfolgt nach folgenden Regelungen.

1. Je 50m² überbauter Grundfläche ist mindestens ein einheimischer und standorttypischer Laubbaum zu pflanzen, für den folgende Anforderungen gelten.

Hochstamm, mit durchgehendem Leittrieb 3x verpflanzt

Stammumfang 16-18cm, pro Baum sind - 6m² Vegetationsfläche zur Verfügung zur stellen.

Eine zweijährige Entwicklungspflege ist zu garantieren während dieser Zeit.

Ausfallende Exemplare sind in der nächstfolgenden Pflanzperiode (Herbstpflanzung) zu ersetzen.

Gehölzvorschläge:

Spitzahorn

Bergahorn

Gemeine Esche Sommerlinde

Winterlinde

Walnußbaum

Stiel-Eiche

Trauben-Eiche

Roß-Kastanie

Arkazie

- Acer platanoides

- Acer pseudoplatanus

- Fraxinus excelsior

- Tilia platyphyllos

- Tilia cordata

- Juglans regia L.

- Quercus robur

- Quercus petraea

- Aesculus hippocastanum

- Robinia pseudacaia

 Der Anteil der Pflanzungen von Sträuchern und Hecken wird auf 10% der Grundstücksgröße festgesetzt. Es sollen vorwiegend standorttypische Laubgehölze angepflanzt werden.

Alle zutreffenden einbezogenen Außenbereichsflächen sind mit diesen Pflanzungen zum offenen Landschaftsraum hin in Form von dichten Wildhecken abzugrenzen, so daß die Ortslagen abgerundet werden. Diese Wildhecken sollten als 2-3m breiter Streifen an der Grundstücksgrenze angelegt werden, die aus Sträuchern bestehen, in denen aber auch Bäume gepflanzt werden können.

Gehölzvorschläge:

Weißdorn

- Grataegus monogyna

Gem. Schneeball

- Viburnum opulus

Hasel

- Corylus avellana

Eberesche

- Sorbus ancuparia

Schlehe

- Prunus spinosa

Schwarzer Holunder

- Prunus spinosa - Sambucus nigra

Sal-Weide

DATTIONAND THE

Sai-weide

- Salix caprea

Gem. Hecken-Rose

- Rosa canina

Holz-Apfelbaum

- Malus silvestris

Pfaffenhütchen

- Enonymus europaea

3. Zusätzlich zu den unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen wurden für alle §34, Abs.4, Nr.3 - Flächen Eingriffsausgleichsbewertungen vorgenommen werden, die nach der Richtlinie zur Bemessung der Abgabe bei Eingriffen in Natur und Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz) vorgenommen wurden.

Die in der Anlage beigefügte Flächenbilanz ist Grundlage der Bewertung der Eingriffsausgleichsregelung.

Sie berücksichtigt die unter Punkt 1 und 2 festgesetzten Regelungen.

Die Eingriffsrealisierung (Ausgleichspflanzungen) ist im Jahr des Beginns der Baumaßnahmen durchzustihren

\succeq
3
. 7
ਤ
$\tilde{\Xi}$
Ĕ

Bezeichnurg der Malhahme: Abruxburgssatzurg der Ganeinde

Fläche 1 Zernin , Fläche westlich der Hauptstraße (Flurstück 9/1, 10, 11, 12)

	•	•			de la company de servicio de la company de servicio de	
Nutzurgs-/Biotaptyp rach Biotapwertliste	Wertpunkte je m²	Fläckeranteil (m²) je Biotop/Nutzurgstyp vor Maßrame nach f	(m²) zurigstyp nach Mal\$nal me	Biolopwert vorher \$2.2s\$2.3	radiber \$p.2\$p.3	Wa-
Şı.1	\$0.2	\$7.3	Sp.4	\$1.5	Sp. 6	81.7
Üzertrag						
1. Ziergarten/Häusgarten 11.221	an 14	3.300		46.200		$110m \times 30m = 3.300m^2$
2. Ziegeldach 10.710	က		4×150= 600		1.800	max. Überbauung gemäß Bau NVO §2-GRZ = 0,3 Azul =990m²->Standort für 4EFH=>
						4x133mr=540mr<330mr + Garage = 15m² + Zufahrt= 25m² - 40m²x4+4x135= 700
3. Zufahrt-Betonpflaster 10.320	är S		4×25 = 100		300	
4. Hecken-/Gebüsch- pflanzungen	ŗ		- 0		1000	
02.400	27		15% der Fläche= 495m²	=- 81	13.365	
Sume/Übertrag						
Biougwertdifferenz: Sumen der Sp.5 minus Sp.6 auf dem letztem Blatt für Gesammeßrehmen				Biolopwertdifferenz:	erenz:	
Posten der Malkialme Bei Ersatzuklikialmen	Planvig: Grundstück Technische	Planug: Guydslücksbereitstellug Technische Baurdyahme; Riologische Paurdyahme;		(kei Ersatzmaßnahmen: Gross	al ticen:	Bei Ersatzmabnahmen CM/Pkt.
	promyrad	Diotolysa e tauran en le:		XXIIIE	2	



Bezeidrung der Maßnahme: Abrundungssatzung der Gemeinde

	7.08		(je 50m² bebauter Fläche)	3,300m²-700m²-495m²= 2,105m²				gangs-	Bei Ersatzneibalnen DW/Pkt.
nad her \$p.2\$p.3	8.ck		2.604	29.470			47.539	erenz: Über dem Ausgangs-	बी ग्रह्मा:
Biotopwert vorher \$9.28\$p.3	\$7.5							Biotopwertdifferenz: 1.339 Bunkte über wert	Bej. Ersatznaßnahnen:
(m²) rungstyp nach Maßnalme	\$7.4		12×7m²	2,105			46.200		
Flächenanteil (m²) je Biotop/Nutzungstyp vor Maßnalme nach 1	Sp.3								Planung: Grundstücksbareitstellung Tedmische Baumsbahme;
Wertpunkte je m²	57.2		31	14					Planung: Cruxdstücks Tednisdæ
Nutzungs-/Biotopytyp nach Biotopwertliste	Sp.1	Üxertrag	5.4x3=12 St. Laubbäume	6. Ziergartenanteil Baumgarten 11.221			Sume/Übertrag	Biotopwertdifferenz: Summen der Sp.5 minus Sp.6 auf dem letztem Blatt für Gesemtmaßnahmen	Posten der Maßnahne Bei Ersatzwelhahnen

Hadanbilanz

Rezeidmung der Nahmalma: Abrumbangsaltung der Gaminka

Fläche 2 Zernin, Pappelallee

Notzurys-/Biotoptyp rach Biotywerthiste	Wertpankte je m²	Flädkarenteil (m²) je Biotop/Nutzukys vor Maßkilme na	(m²) zu kjstyp nach Pkilval ne	Biotaphaett. vorher Sp.2sSp.3	rad≢ker \$p.2\$p.3	
\$1.1	20.5	50.3	5,7.4	3. Q	9.48	5p.7
Ukerti ay						
1. Weideland intensiv genutzte Wirtschafts wiesen 06.910	21	1.500		31.500		60x25m = 1.500m² max. Überbauung gemäß Bau NVO §2 - GRZ = 0,3
2. Ziegeldach 10.710	ю		2×150		006	A _{zul} = 450m² -> Standort für 2 EFH => mit je 135m²
3. Zufahrt-Beton- pflaster 10.320	n		2×25		150	+ Garage = 10% = 15m² + Zufahrt = 25m² 2x175m²=350m²
4. Ziergartenanteil Hausgarten 11.221	14		1.150	1.150	16,100	1.500-350
5. Hecken-/Gebüsch- pflanzungen 02.400	27		(15% der Fläche) =225		6.075	(15% Hecken-u. Gebüschpflanzung)
Same/Dertray						
Biotqwertdillerenz: Saman der Sp.5 minus Sp.6 auf den letztan Blatt für Gesantnißratman				Biotogwartdifferenz:	:71816	
Postar der Palkalm: Bei Lisalzonlkalman	Planany: Grandstäck Lederierte	Plananj: Gravistarkskarejtstallanj Ledoriedor Banadosdans.		lkii Lisal.zusibaduxai.	dukan:	Der Frentzurfheitnen C9/Pkt.

Ш

Smin

lednisdæ Banalkalne: Bioterisdæ Rundkalne:

Flächenbillanz

Bezeidmung der Malhalma: Abrundungssatzung der Genainde

Fläche 2 Zernin, Pappelallee

:	,			 		 £					
	5(\$		(je 50m² bebauter Fläche)					h. er Grundstück		Bei Ersatzırıbıalınan CM/Pkt.	
nachher Sp.2Sp.3	9.ck		1.302			24.527		onocy wercullerekt. 6.973 Punkte unter dem vorh. Biotopw∴≥>Ersatzzahlung oder Erhöhung der Werte auf dem Grundstück	and the state of t	inen:	M.
Biotopwert vorher Sp.2sSp.3	\$1.5					31.500	0 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1	0.000 Meruulie 6.973 Punkte Biotopw:≧>E Erhöhung de		Bei. Ersatzinathahnen:	G miro
(m²) tungstyp nach Maßnalme	Sp.4		6×7								
Flächsnanteil (m²) je Biotcp/Nutzungstyp vor Maßnahme nach M	Şp.3									Planung: Gerndstücksbereitstællund	Technische Baurafkahre: Riotonische Raurafkahre:
Wertpunkte je m²	Sp.2		31						1014	Planung: Grundstiicks	Technische Riolonische
Nutzungs-/Biotoptyp nach Biotopwertliste	Sp.1	Übertrag	6. 6 Stück Laubbäume			Sume/Wertag		blocoppercolliterenz: Summen der Sp.5 minus Sp.6 auf den letzten Blatt für Gesammefoehnen		Posten der Maßnahme Rei Frsatzmaßnahmen	

Bezeichnung der Malkhalme: Abrundungssatzung der Geneinde

Fläche 3 Zernin, Hauptstraße, südlicher Dorfausgang

Nutzurgs-/Biotoptyp nach Biotopwertliste	Wertpunkte je m²	Flächenanteil (m²) je Biotop/Nutzungstyp vor Maßnahne nach M	(m²) tungstyp nach Maßnalme	Biotymert vorher Sp.2sSp.3	nadılver Sp.2Sp.3	
Sp.1	sp.2	\$0.3	Sp.4	5,.5		80.7
Übertrag						
1. Weiden intensiv genutzt 06.320	27	50x55=2.750		74.250		
2. Hecken-/Gebüsch- pflanzungen 02.400	27	25	25	675	675	
3. Ziegeldach 10.710	ო		150		450	
4. Zufahrt-Beton- pflaster 10.320	ო		25		75	
5. Ziergartenanteil Hausgarten 11.221	14		200		7.000	
Sume/Übertzag			1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			
Biotopwertdifferenz: Sumen der Sp.5 mirus Sp.6 auf dem letztem Blatt für Gesamtmaßnahmen				Biotopwertdifferenz:	zuar:	
Posten der Maßnahme Bei Ersatzmeßnahmen	Planng: Grundstück Technische Biologisch	Planung: Grundstücksbereitstellung Technische Baumbrahme; Biologische Baumbrahme;		Bei Ersatzneßnahmen: Sume	ahmen: DM	Bei Ersatzukıbıalmen CM/Pkt.

Bezeichnung der Maßnahma; Abrundungssatzung der Geneinde

Fläche 3 Zernin, Hauptstraße, südlicher Dorfausgang

	80.7		(10% der Gesamtfläche)	2.775m²-150-25-500-275-25-21 = 1779m²			h. ig oder Er- brundstück	Bei ErsatzuxAnahnen CM/Pkt.
nad Iter \$p.2\$p.3	9.08		7.425	55.149	651	71.425	Biotopwertdifferenz: 3.500 Punkte unter dem vorh. Biotopwert ⇒> Ersatzzahlung oder Er höhung der Werte auf dem Grundstück	almen:
Biotamert varher Sp.2sSp.3	\$1.5					74.925	Biotopwertdiff 3.500 Punkt Biotopwert höhung der	Bei Ersatznoßnahnen: Gronn
(m²) zurgstyp nach Mal)nal me	Sp.4	manufacture of the control of the co	275	1.779	3×7	2.775m²		
Flächenanteil (m²) je Biotop/Mutzungstyp vor Maßnahne nach (Sр.3					2.775m²		Planng: Grundstücksbereitstellurg Technische Baumfrahme; Riotzmische Paumfrahme;
Wertpunkte je m²	Sp.2		27	31	31			Planug: Grandstück Technische Riotonische
Nutzungs-/Biolaphyp nach Biolapmartliste	\$p.1	Übertirag	6. Hecken–/Gebüsch- pflanzungen 02.400	7. Streuobstwiese intensiv bewirt- schaftet 03.120	8. 3 Stück Laubbaum 04.100	Sume/Übertrag	Biotymertdifferenz: Sumen der Sp.5 minus Sp.6 auf den letzten Blatt für Gesamtnaßnalmen	Posten der Maßnahme Bei Ersatznigßnahmen